

Anträge für den Verbandstag des Hamburger Volleyball-Verbands am 15.06.2022

Antrag 1 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Änderung der GO

Erhebung einer Lehrgangsgebühr für die Jugendschiedsrichterlizenz in Höhe von 10,- €.

Antrag 2 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Änderung der GO

Neufassung von Punkt 5.1. Aufwandsentschädigung für Schiedsrichtereinsätze

Antrag 3 / Antrag des Schiedsrichterausschusses und des Spielausschusses

Antrag auf Änderung der Landesspielordnung

LSO 2.3.5 Sperren

Antrag 4 / Antrag des Spielausschusses

Antrag auf Änderung der Landesspielordnung

Aufnahme des U15 Wettbewerbs in die LSO

Antrag 5 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Neufassung der Landesschiedsrichterordnung

Vom Jugendverbandstag angenommene Anträge zur Bestätigung

JSA Antrag 1 / Antrag des Jugendspielausschusses

Antrag des JSPA zur Änderung der Jugendspielordnung

JSPO 3.2.7: Zulassen des Libero-Einsatzes für die U16

JSA Antrag 2 / Antrag des Jugendspielausschusses

Antrag des JSPA zur Änderung der Jugendspielordnung

JSPO Aufnahme der U15 in die JSPO

Antrag 1 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Änderung der GO

Erhebung einer Lehrgangsgebühr für die Jugendschiedsrichterlizenz in Höhe von 10,- €.

Begründung:

Die Ausbildung der Jugendschiedsrichterlizenz ist mit Kosten für den/die ReferentIn und Raummiete verbunden. Diese Kosten entstehen unabhängig von der Teilnehmerzahl und wurden bisher ausschließlich von Verbandsseite getragen.

Trotz dieses kostenlosen Angebots wurde die Ausbildung zum/r JugendschiedsrichterIn kaum von den Vereinen genutzt.

Durch die beim Verbandstag 2021 verabschiedete Änderung der JSPO gewinnt die Jugendschiedsrichterlizenz ab der Saison 2022/2023 mehr an Bedeutung und kann daher auch als wirkliche reguläre nutzbare Schiedsrichterlizenz gesehen werden.

Um die Einstiegshürde weiterhin so gering wie möglich zu halten, aber dennoch die Kosten nicht alleine auf Verbandsseite zu belassen, wird beantragt, die Erhebung einer Lehrgangsgebühr für die Jugendschiedsrichterlizenz als neue 5.2.5 in die Gebührenordnung aufzunehmen.

Alt		Neu	
5. Schiedsrichtergebühren		5 Schiedsrichtergebühren	
5.1 Aufwandsentschädig. inkl. Fahrgeld 1. Spiel	€ 15,00	5.1 Aufwandsentschädig. inkl. Fahrgeld 1. Spiel	€ 15,00
jedes weitere Spiel	€ 10,00	jedes weitere Spiel	€ 10,00
5.2.1 Lehrgangsgebühren D-Schiedsrichter	€ 35,00	5.2.1 Lehrgangsgebühren D-Schiedsrichter	€ 35,00
5.2.2 Lehrgangsgebühren C-Schiedsrichter	€ 50,00	5.2.2 Lehrgangsgebühren C-Schiedsrichter	€ 50,00
5.2.3 Lehrgangsgebühren B-K-Schiedsrichter	€ 90,00	5.2.3 Lehrgangsgebühren B-K-Schiedsrichter	€ 90,00
5.2.4 Prüfungsgebühren B-Schiedsrichter	€ 0,00	5.2.4 Prüfungsgebühren B-Schiedsrichter	€ 0,00
		5.2.5 Lehrgangsgebühren Jugend	€ 10,00
5.3 Schiedsrichter- Fortbildungen+Ausnahmegenehmigungen	€ 15,00	5.3 Schiedsrichter- Fortbildungen+Ausnahmegenehmigungen	€ 15,00

Antrag 2 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Änderung der GO

Neufassung von Punkt 5.1. Aufwandsentschädigung für Schiedsrichtereinsätze

Begründung:

Die Gebührenordnung sieht eine Aufwandsentschädigung für SchiedsrichterInnen vor, sofern von Verbandsseite ein (namentlich personalisiertes) Schiedsgericht angesetzt wird.

Diese Aufwandsentschädigung ist durch die ausrichtende Mannschaft zu tragen.

Aufgrund der aktuellen Spielkonstellation, das spielfreie Team stellt das Schiedsgericht, kommt dieser Punkt der Gebührenordnung äußerst selten zum Tragen.

Die Pandemiesituation zeigt allerdings, dass diese Möglichkeit nicht außer Acht gelassen werden sollte. Der SRA beantragt die Neufassung von 5.1. der Gebührenordnung inkl. Konkretisierung und Anpassung der Gebühren.

Alt	
5.1 Aufwandsentschädigung inkl. Fahrgeld 1.Spiel Jedes weitere Spiel	15,- € 10,- €
Neu	
5.1 Aufwandsentschädigung für ein, von Verbandsseite, angesetztes (namentliches personalisiertes) Schiedsgericht pro Spiel und jeweils für 1. und 2.Schiedsrichter	50 % der aktuellen Aufwandsentschädigung für SchiedsrichterInnen in der RL

Antrag 3 / Antrag des Schiedsrichterausschusses und des Spelausschusses

Antrag auf Änderung der Landesspielordnung

LSO 2.3.5 Sperren

Änderung der Landesspielordnung:

Anpassung und Ergänzung an die Bundesspielordnung. Zusätzliche Aufnahme der bereits bestehenden Zusammenarbeit von Spiel- und Schiedsrichterausschuss als verpflichtendes Element.

Die Zustimmung durch den Vorstand soll gestrichen werden, da dieser Punkt durch die neue HVbV-Satzung nicht mehr in dieser Form durchführbar ist. Des Weiteren erfolgt die genaue Prüfung des jeweiligen Sachverhalts bereits durch den Spiel- und Schiedsrichterausschuss.

Alt

2.3.5 Sperren

EinE disqualifizierteR SpielerIn ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt. Wird einE SpielerIn zum zweiten Male in einer Spielzeit für einen Satz herausgestellt, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

Darüber hinaus kann der oder die Betroffene für einen längeren Zeitraum gesperrt werden, wenn der Spelausschuss nach Kenntnis des Sachverhalts und nach Anhörung des oder der Betroffenen innerhalb einer Frist von 2 Monaten.

Sperren von mehr als 3 Monaten bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Absatz 1 - 3 gelten entsprechend für Vergehen, die vor oder nach einem Spiel geschehen und dem Spelausschuss schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

Im Falle einer Disqualifikation oder Hinausstellung hat der/die Schiedsrichter/in eine entsprechende Eintragung im Spielberichtsbogen vorzunehmen und dem zuständigen Spielausschuss innerhalb von drei Werktagen einen kurzen Bericht in der Geschäftsstelle einzureichen.

Neu

2.3.5 Sperren

EinE disqualifizierteR SpielerIn ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt.

Wird einE SpielerIn zum zweiten Mal in einer Spielzeit für einen Satz **hinausgestellt**, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

Eine entsprechend ausgesprochene Sperre wirkt automatisch und ohne weitere Feststellung durch den Spiel- und Schiedsrichterausschuss.

Gem. 17.3.7 der BSPO sind entsprechende Schiedsrichterentscheidungen nicht mit Rechtsmitteln angreifbar.

Darüber hinaus kann der oder die Betroffene für einen längeren Zeitraum gesperrt werden, wenn der Spielausschuss nach Kenntnis des Sachverhalts und nach Anhörung des oder der Betroffenen innerhalb einer Frist von 2 Monaten **zu einer entsprechenden Entscheidung kommt**.

Bei seiner Entscheidungsfindung hat der Spielausschuss verpflichtend den Schiedsrichterausschuss mit einzubinden.

Absatz 1 und 2 gelten entsprechend für Vergehen, die vor oder nach einem Spiel geschehen und dem Spielausschuss schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.

Im Falle einer Disqualifikation oder Hinausstellung hat der/die SchiedsrichterIn eine entsprechende Eintragung im Spielberichtsbogen vorzunehmen und dem zuständigen Spielausschuss innerhalb von drei Werktagen einen kurzen Bericht in der Geschäftsstelle einzureichen.

Im Falle eine Disqualifikation aufgrund von Aggressionen gilt gem. 17.3.6 BSPO eine vorläufige Spielsperre für Pflichtspiele.

Antrag 4 / Antrag des Spielausschusses

Antrag auf Änderung der Landesspielordnung

Aufnahme des U15 Wettbewerbs in die LSO

LSO

Alt	Neu
2.2.2 Jugendnachweis 2.2.2.1 Als Nachweis gilt die rechtzeitige Meldung für den Jugend-Spielbetrieb der U20, U18, U16, U14 und U13 bzw. der Jugendligen 1 – 3.	2.2.2 Jugendnachweis 2.2.2.1 Als Nachweis gilt die rechtzeitige Meldung für den Jugend-Spielbetrieb der U20, U18, U16, U15 , U14 und U13 bzw. der Jugendligen 1 – 3.
2.2.2.3 ... Je 1 Team der U14 und der U13 kann als Jugendnachweis für ein Team im Punktspielbetrieb herangezogen werden. Mit durchgängiger Meldung in den Altersklassen U20, U18 U16 und U14 für das betreffende Geschlecht gilt der Jugendnachweis als erbracht – unabhängig von der Zahl der gemeldeten Teams desselben Geschlechts.	2.2.2.3 ... Je 1 Team der U15 , U14 und der U13 kann als Jugendnachweis für ein Team im Punktspielbetrieb herangezogen werden. Mit durchgängiger Meldung in den Altersklassen U20, U18, U16, U15 und U14 für das betreffende Geschlecht gilt der Jugendnachweis als erbracht – unabhängig von der Zahl der gemeldeten Teams desselben Geschlechts.
2.2.2.4 ... Ausgenommen hiervon sind die Teams der U14 und U13, diese können in jedem Fall angerechnet werden.	2.2.2.4 ... Ausgenommen hiervon sind die Teams der U15, U14 und U13, diese können in jedem Fall angerechnet werden.

Antrag 5 / Antrag des Schiedsrichterausschusses

Antrag auf Neufassung der Landesschiedsrichterordnung

Begründung:

Die bestehende Landesschiedsrichterordnung vom 21.05.2003 ist in weiten Teilen nicht mehr aktuell und teilweise auch nicht mehr zeitgemäß. Dies beruht u.a. insbesondere auf Änderungen auf DVV-Ebene, als auch auf Änderungen durch die HVbV-Satzung. Aus diesem Grunde wurde die Landesschiedsrichterordnung komplett überarbeitet.

Zudem soll mit der Neufassung der Landesschiedsrichterordnung auch eine Klarheit für das HVbV-Schiedsrichterwesen hergestellt werden.

Zur besseren Lesbarkeit der Veränderungen, ist eine Gegenüberstellung zwischen der alten und neuen Formulierung beigefügt.

Die Arbeit des Schiedsrichterausschuss und der SchiedsrichterprüferInnen erfolgt auch weiterhin in erster Linie nach den Vorgaben des DVV / des Bundesschiedsrichterausschuss.

Die Neufassung der Landesschiedsrichterordnung ist in einem separaten Dokument dargestellt.

Vom Jugendverbandstag angenommene Anträge zur Bestätigung

JSA Antrag 1 / Antrag des Jugendspielausschusses

Antrag des JSPA zur Änderung der Jugendspielordnung

JSPO 3.2.7: Zulassen des Libero-Einsatzes für die U16

Da der Libero-Einsatz überregional auch für die Altersklassen U16 erlaubt ist, plädiert der Jugendspielausschuss auch auf Anpassung der Jugendspielordnung auf Landesverbandsebene.

JSPO

Alt	Neu
3.2.7 Der Einsatz eines Liberos ist erst ab der U18 und ab der Jugendliga 2 gestattet.	3.2.7 Der Einsatz eines Liberos ist bei den Jugendmeisterschaften erst- ab der U18 U16 und ab der Jugendliga 2 gestattet.

JSA Antrag 2 / Antrag des Jugendspielausschusses

Antrag des JSPA zur Änderung der Jugendspielordnung

JSPO Aufnahme der U15 in die JSPO

Durch die Aufnahme des U15-Wettbewerbs in den Spielbetrieb, der nun überregional auch langfristig installiert werden soll, muss der Wettbewerb auch in die Jugendspielordnung integriert werden.

JSPO

Alt	Neu
2.1.1 Altersstichtag für die Meisterschaften	2.1.1 Altersstichtag für die Meisterschaften Fortführung der kommenden Spieljahre und Einschub der Altersstichtage für die U15 U15:

	2022/2023 1.1.2009 2023/2024 1.1.2010 2024/2025 1.1.2011
2.1.8 Für Mannschaften in der Jugendliga 4 und U14 sind mindestens vier SpielerInnen zu melden	2.1.8 Für Mannschaften in der Jugendliga 4, sowie U14 und U15 sind mindestens vier SpielerInnen zu melden.
3.2.1	3.2.1 Ergänzung der Übersichtstabelle U 14 + U15
3.2.2 Netzhöhe	3.2.2 Netzhöhe Ergänzung U15 männlich 2,24m, weiblich 2,15m
3.2.2 Aufschlagrecht für Jugendliga 5, Jugendliga 4 sowie U14, U13 und U12	3.2.2 Aufschlagrecht für Jugendliga 5, Jugendliga 4 sowie U15 , U14, U13 und U12
3.3.1 ...Für die Spielklassen U14, U13 und U12 sowie Jugendliga 3, 4 und 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.	3.3.1 ...Für die Spielklassen U15 , U14, U13 und U12 sowie Jugendliga 3, 4 und 5 sind vereinfachte Spielberichtsbögen zu verwenden.
4. Schiedsgerichtseinsatz Für die Hamburger Meisterschaften U14, U13 und U12 sowie für die Jugendligen 3, 4 und 5 sind keine Schiedsrichterlizenzen notwendig.	4. Schiedsgerichtseinsatz HM U14 + HM U15 1. SR Jugendlizenz, 2. SR Ohne Lizenz Für die Hamburger Meisterschaften U14 , U13 und U12 sowie für die Jugendligen 3, 4 und 5 sind keine Schiedsrichterlizenzen notwendig.
5. Jugendmeisterschaften Es werden Meisterschaften der U20, U18, U16, U14, U13 und U12 ausgetragen.	5. Jugendmeisterschaften Es werden Meisterschaften der U20, U18, U16, U15 , U14, U13 und U12 ausgetragen.
5.2 Qualifikation Für die Meisterschaft U20 und U18 können sich bis zu 6 Mannschaften qualifizieren, für die Meisterschaft U16 und U14 bis zu 8 Mannschaften.	5.2 Qualifikation Für die Meisterschaft U20 und U18 können sich bis zu 6 Mannschaften qualifizieren, für die Meisterschaft U16, U15 und U14 bis zu 8 Mannschaften.
5.3. Ablauf ... Bei der männlichen Meisterschaft der U14 sind keine weiblichen Spielerinnen zugelassen.	5.3. Ablauf ... Bei den männlichen Meisterschaften der U15 und U14 sind keine weiblichen Spielerinnen zugelassen.
5.4 Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften Der Hamburger Meister und Vizemeister bei U20, U18, U16 und U14 ist berechtigt an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen.	5.4 Teilnahme an Norddeutschen Meisterschaften Der Hamburger Meister und Vizemeister bei U20, U18, U16, U15 und U14 ist berechtigt an den Norddeutschen Meisterschaften teilzunehmen.